

HAUSORDNUNG

Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium Hennigsdorf



Inhalt

I. Vorwort.....	2
II. Unterrichts- und Pausenzeiten.....	2
III. Rahmenbedingungen des Schullebens.....	2
Allgemeines	2
Regeln für Fehlzeiten.....	3
Verlassen des Schulgeländes.....	3
Sekundarstufe I:.....	3
Sekundarstufe II.....	4
Verhalten auf dem Schulgelände	4
IV. Regeln zum Umgang mit elektronischen Geräten	5
V. Schlussbestimmungen.....	6
1. Inkrafttreten	6
2. Salvatorische Klausel	6
3. Bekanntgabe.....	6
Beschlussvermerk.....	6

I. Vorwort

Unter unseren zentralen Werten verstehen wir Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Offenheit, Ehrlichkeit, Kollegialität sowie Höflichkeit. Wir streben die gleichwertige Teilhabe aller am Schulleben Beteiligten an. Dabei vermitteln wir unsere gegenseitige Wertschätzung durch einen offenen und respektvollen Umgang miteinander.

Werte entwickeln sich nicht allein im Unterricht, sondern ebenso durch ein gemeinsam gestaltetes Schulleben. Verantwortungsbewusstes Handeln fördern wir durch die Übertragung demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten und schaffen so eine Schulkultur des Miteinanders.

II. Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunden	Unterrichtszeit	Pause	Dauer
1./2. Stunde	08:00–09:30 Uhr	09:30–09:45 Uhr	15 Minuten
3./4. Stunde	09:45–11:15 Uhr	11:15–11:30 Uhr	15 Minuten
5./6. Stunde	11:30–13:00 Uhr	13:00–13:30 Uhr	30 Minuten
7./8. Stunde	13:30–15:00 Uhr	–	–

III. Rahmenbedingungen des Schullebens

Allgemeines

- Das Schulgebäude wird täglich um **06:00 Uhr** geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) können die „alte“ Cafeteria ab diesem Zeitpunkt als Aufenthaltsraum nutzen. **Bis 07:45 Uhr steht ausschließlich die Cafeteria als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Der Einlass in das übrige Schulgebäude erfolgt ab 07:45 Uhr über den Haupteingang oder den Eingang bei der Cafeteria.**
- Die SuS begeben sich spätestens fünf Minuten vor Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde in ihre Unterrichtsräume. Zum Unterrichtsbeginn befinden sich alle SuS arbeitsbereit an ihren Plätzen.
- Fachräume und Turnhallen dürfen ausschließlich in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Für die Fachräume gelten die jeweiligen Fachraumordnungen. **Für die Nutzung der Turnhallen gelten zusätzlich die Anweisungen der Sportlehrkräfte sowie die ausgehängte Hallenordnung. Die Turnhallen dürfen erst nach Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden. Es sind geeignete Sportschuhe zu tragen. Essen und Trinken sind in den Turnhallen nicht gestattet.**
- Verspätet sich eine Lehrkraft um mehr als fünf Minuten, informieren die Klassen- bzw. Kurssprecherinnen oder Kurssprecher das Sekretariat.
- Das Essen, Kaugummikauen sowie das Tragen einer Kopfbedeckung (Ausnahme: religiöse Gründe) sind während des Unterrichts nicht gestattet.
- Während des Unterrichts ist das Trinken grundsätzlich erlaubt. Die Lehrkraft kann dies in begründeten Fällen (z. B. bei Experimenten oder zur Vermeidung von Störungen)

einschränken. Das Mitführen von Energy-Drinks (Getränke mit einem erhöhten Koffein- bzw. Tauringehalt von ca. 80 mg pro 250 ml) ist in der Schule nicht gestattet.

- Alle SuS tragen Mitverantwortung für die Sauberkeit der Unterrichtsräume. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und sauber zu hinterlassen.
- Werden vor Unterrichtsbeginn Schäden festgestellt, ist die zuständige Lehrkraft unverzüglich zu informieren. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Verursacherinnen und Verursacher nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Für den Verlust persönlicher Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Fundsachen werden in der Fundsachenbox im Ruheraum neben dem Sekretariat aufbewahrt.
- Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat an. Lehrkräfte sowie das sonstige pädagogische und nichtpädagogische Personal sind angehalten, schulfremde Personen anzusprechen.
- Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Regeln für Fehlzeiten

- Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich am **ersten Tag ihrer Abwesenheit bis spätestens 12:00 Uhr** per E-Mail bei der zuständigen Klassen- bzw. Tutoriumsleitung ab. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern übernehmen diese Abmeldepflicht die Erziehungsberechtigten.
- Bei einer Erkrankung kann für eine Abwesenheit von **bis zu drei Werktagen** ein Antrag auf Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten gestellt werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler stellen diesen Antrag selbst. Über die Anerkennung der Entschuldigung entscheidet die zuständige Klassen- bzw. Tutoriumsleitung.
- Bestehen begründete Zweifel an der krankheitsbedingten Abwesenheit, kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- Der Antrag auf Entschuldigung sowie ein gegebenenfalls erforderliches ärztliches Attest sind **spätestens am dritten Werktag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs** in Papierform vorzulegen.
- Wird eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichtstages krank und verlässt die Schule vorzeitig, ist nachträglich ebenfalls ein Antrag auf Entschuldigung bei der zuständigen Lehrkraft einzureichen.
- **An Klausurtagen** ist eine schriftliche Abmeldung bis spätestens **07:30 Uhr** bei der Tutoriumsleitung vorzunehmen. Ein ärztliches Attest ist innerhalb von drei Werktagen nachzureichen.
- **An Prüfungstagen** muss die schriftliche Abmeldung ebenfalls bis spätestens **07:30 Uhr** erfolgen. Das ärztliche Attest ist in diesem Fall **unverzüglich** vorzulegen.
- Anträge auf eine geplante Freistellung vom Unterricht (z. B. längerfristige Arzttermine, Fahrschulprüfungen oder vergleichbare wichtige Termine) sind mindestens **drei Schultage im Voraus** schriftlich bei der zuständigen Lehrkraft einzureichen. Über Freistellungen von **mehr als drei Schultagen** entscheidet die Schulleitung.
- Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen gelten bei **mehr als einem Drittel entschuldigter Fehlzeiten** in einem Unterrichtsfach grundsätzlich als **nicht bewertbar**.

Verlassen des Schulgeländes

Sekundarstufe I:

Während der Unterrichts- und Pausenzeiten dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen **7 bis 10** das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen.

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Arztbesuch oder Erkrankung) wird die Schule nur nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten verlassen. Die Einverständniserklärung wird über das Sekretariat eingeholt.

Sekundarstufe II

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen **11 und 12** dürfen während der Pausen, bei Unterrichtsausfall sowie in Freistunden das Schulgelände verlassen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist in akuten Ausnahmefällen (z. B. Arztbesuch oder Erkrankung) ebenfalls über das Sekretariat eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Alle Schülerinnen und Schüler tragen durch ihr Verhalten zu einem respektvollen, sicheren und sauberen Miteinander auf dem Schulgelände bei.
- Die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollern oder vergleichbaren Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- **Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung für ein sauberes und gepflegtes Schulgelände. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen und nach Möglichkeit zu trennen. Alle tragen dazu bei, Müll zu vermeiden und das Schulgelände sauber zu halten.**
- Fahrräder sind ausschließlich auf den für Schülerinnen und Schüler ausgewiesenen Fahrradstellplätzen abzustellen. Die Stellplätze vor der Aula sind den Lehrkräften vorbehalten.
- Das Schulgelände darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln betreten werden.
- Der Handel und die Einnahme von Drogen sowie der Konsum von Alkohol, Cannabis, Zigaretten und E-Zigaretten (Vapes) sind auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Bannmeile verboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Hennigsdorf handeln bei Verstößen innerhalb der Bannmeile nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- **Das Rauchen sowie die Nutzung von E-Zigaretten (Vapes) auf den Schultoiletten sind ausdrücklich untersagt.**
- **Das Anbringen von Graffiti sowie jede Form vorsätzlicher Sachbeschädigung sind verboten und werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht.**
- Das Mitführen von Waffen ist verboten. Näheres regelt der jeweils gültige Waffenerlass des Landes Brandenburg.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen von Schneebällen, Steinen oder anderen Gegenständen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- In Notsituationen (z. B. Brand, Chemieunfall oder andere Gefahrenlagen) gelten die jeweiligen Alarm- und Evakuierungspläne. Den Anweisungen der Lehrkräfte sowie der Schulleitung ist unverzüglich Folge zu leisten. Die ausgewiesenen Sammelplätze sind auf direktem Weg aufzusuchen.

IV. Regeln zum Umgang mit elektronischen Geräten

Die nachfolgenden Regelungen dienen dazu, einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten und zugleich einen verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Geräten in der Schule zu fördern.

- Während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen sind elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 7 bis 10 (Sekundarstufe I)** stumm- oder ausgeschaltet und ausschließlich in der Schultasche aufzubewahren.

Die Pausen dienen der Erholung, der Bewegung sowie der persönlichen Kommunikation. Elektronische Geräte bleiben daher auch während der Pausen ausgeschaltet und werden nicht genutzt.

- In begründeten Fällen kann die Lehrkraft die Nutzung elektronischer Geräte für unterrichtliche Zwecke zulassen oder anordnen.
- Wer Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder anderen Personen ohne deren Einwilligung erstellt oder veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und handelt gegebenenfalls rechtswidrig.
- Bei Verstößen gegen diese Regelungen erfolgt zunächst eine mündliche Ermahnung. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen ausgesprochen werden. Unabhängig davon können elektronische Geräte bis zum Ende des Unterrichtstages vorübergehend einbehalten werden.
- Besteht der begründete Verdacht einer Straftat (z. B. bei diskriminierenden, verfassungswidrigen oder strafrechtlich relevanten Inhalten), kann das elektronische Gerät im Rahmen der Beweissicherung sichergestellt und den zuständigen Ermittlungsbehörden übergeben werden.
- Für Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen schulischer Veranstaltungen ist die aufnehmende Person für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der erforderlichen Einwilligungen verantwortlich.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten für schulische Zwecke richtet sich nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie den hierzu erteilten Einwilligungen.
- **Alle technischen Geräte der Schule sowie digitale Endgeräte (z. B. Tablets, Notebooks, PCs, Dokumentenkameras, Smartboards oder interaktive Displays) sind pfleglich zu behandeln und ausschließlich entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu nutzen. Festgestellte Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Schulträger zu melden.**
- Die Nutzung privater Tablets oder Laptops als Schreibgerät im Unterricht richtet sich nach der jeweils geltenden Nutzungsordnung des Alexander-S.-Puschkin-Gymnasiums.

V. Schlussbestimmungen

1. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz des Alexander-S.-Puschkin-Gymnasiums Hennigsdorf am **02.07.2026** in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Hausordnung treten alle bisherigen Fassungen der Hausordnung außer Kraft.

2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

An die Stelle einer unwirksamen, rechtswidrigen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung sowie den gesetzlichen Vorgaben möglichst nahekommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

3. Bekanntgabe

Die Hausordnung wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in geeigneter Weise bekannt gemacht. Sie wird auf der Homepage des Alexander-S.-Puschkin-Gymnasiums veröffentlicht und über die Schulcloud sowie im Schulgebäude zugänglich gemacht.

Beschlussvermerk

Beschlossen durch die Schulkonferenz des Alexander-S.-Puschkin-Gymnasiums am 02.07.2026

Unterschrift des Schulleiters